



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 164. Ratssitzung vom 3. Dezember 2025

5489. 2025/375

Weisung vom 03.09.2025:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 3. September 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Fanny de Weck (SP): Die Stadt Zürich möchte vorläufig aufgenommenen Personen, also Menschen mit Status F und Ukrainer*innen mit Schutzstatus S, den Zugang zu städtischen Ausbildungsbeiträgen und Stipendien ermöglichen. Wie alle anderen müssen die Gesuchsteller einen stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich und zwei Jahre Wohnsitz in der Stadt Zürich nachweisen. Kantonal gibt es nach fünf Jahren Aufenthaltstipendien für vorläufig Aufgenommene. Die Stadt möchte den Zugang früher ermöglichen, um die Integration zu verbessern und die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. So können langfristige Mehrkosten vermieden werden. Das Vorhaben entspricht dem Willen der Stadtzürcher Bevölkerung. Als kantonal darüber abgestimmt wurde, lag die Zustimmung in der Stadt Zürich bei 64 Prozent. Die Stadtverwaltung hat ein Gutachten eines renommierten Juristen zur rechtlichen Grundlage eingeholt. Es bestätigt, dass die Stadt auf Basis der Gemeinschaftsautonomie eigene Stipendienregelungen erlassen darf, was sie in anderen Kontexten schon lange tut. Es ist also kein Novum, dass die Stadt den Anwendungskreis und die Voraussetzungen für den Erhalt von Ausbildungsbeiträgen anders als der Kanton setzt. Es besteht kein Widerspruch zu Bundes- oder Kantonsrecht. Was sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen? Erwartet werden rund 140 neu berechnete Personen. Das ist überschaubar. Von denen wären 35 vorläufig Aufgenommene und 105 Personen mit Schutzstatus S. Das sind natürlich lediglich Abschätzungen. Bei durchschnittlichen Fallkosten von 15 000 Franken ergibt das geschätzte Kosten von etwa 2,1 Millionen Franken pro Jahr. Die Kommissionmehrheit spricht sich aus den genannten Gründen für diese Weisung aus. Auch die SP sagt Ja zur Weisung. Die Kompetenz dafür ist gegeben. Wir halten es für sinnvoll, den Menschen, die hier sind und voraussichtlich bleiben werden, so rasch wie möglich eine gute



Ausbildung zu ermöglichen. Wer gerade junge Personen mit F-Status oder S-Status kennt, der weiss, wie motiviert viele von ihnen sind und wie schwierig der Arbeitsmarkt für sie ohne Ausbildung in der Schweiz ist. Zum Teil liegt es auch an der fehlenden Anerkennung von Diplomen. Es macht wenig Sinn zu fordern, dass junge Menschen möglichst schnell eine Ausbildung machen, einen Job finden und von der Sozialhilfe unabhängig leben, ohne sie irgendwie dabei zu unterstützen. Es ist bekannt, dass gerade Personen mit F- und S-Status grosse Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Bundesgericht hat zuletzt in einem Urteil selbst anerkannt, wie hinderlich das für sie ist. Für Frauen aus der Ukraine, die mit Kindern hier sind, ist es zum Beispiel sehr schwierig, Fuss zu fassen – auch wenn sie bereits drei Jahre da sind. Wir wollen und müssen als Stadt etwas tun. Zum Gegenargument, die Abstimmung auf kantonaler Ebene hätten wir verloren, möchte ich sagen, dass die Stadt mehrheitlich Ja gestimmt hat. Ausserdem gibt es bereits in anderen Kontexten städtische Stipendien, die über das Angebot des Kantons hinausgehen. Älteren Personen zum Beispiel erlaubt die Stadt im Gegensatz zum Kanton Stipendien. Die Webseite des Kantons weist explizit auf alternative Angebote wie jene der Städte Zürich und Winterthur hin. Insofern fordern wir nichts, was innerhalb der Gemeindeautonomie nicht zulässig wäre. Im Übrigen hat der Kanton nie über Stipendien für Personen mit Schutzstatus S abgestimmt. Das war damals nicht Thema. Diese Gruppe würde von dieser Weisung am meisten profitieren.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Zuerst müssen wir einordnen, wer als vorläufig aufgenommene Person gilt. Das sind Leute, die behauptet haben, sie hätten ein Anrecht auf Asyl. Die Schweiz, die in dieser Sache eine sehr lockere Praxis hat, hat diese Behauptung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass kein Anspruch besteht und diese Personen ausgewiesen werden müssen. Da diese aber wissen, dass der Staat nichts tut, wenn sie sich der Ausweisung widersetzen, bleiben sie einfach und wir müssen sie dulden. Es handelt sich also nicht um Leute, die aus einem Kriegsgebiet kommen, sondern um Menschen, die wieder in ihr Land zurückkehren könnten. Bloss die Rückschaffung will der Staat nicht durchführen. Die USA haben bewiesen, dass es auch anders geht. Die Trump-Administration hat innerhalb kurzer Zeit 2 Millionen illegale Leute zurückgebracht. Wenn der Staat will, kann er seine Gesetze durchsetzen. Es ist wichtig, dass der Staat alle gleich behandelt. Es kann nicht sein, dass ein Steuerbetrüger genau überprüft und bestraft wird, aber einer, der das Ausländerrecht missachtet, nicht. Das untergräbt den Glauben an den Rechtsstaat. Was für Schweizer und alle anderen gilt, muss auch für diejenigen gelten, die wir als vorläufig Aufgenommene bezeichnen. Die müssen zurück in ihre Länder. Es kommen viele Sans-Papiers aus Lateinamerika. Dort wäre ein gutes Leben möglich. Sie kommen trotzdem, weil sie in einem Erstweltland leben wollen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, allen zu ermöglichen, in der Schweiz leben zu können. Aus demokratiepolitischer Sicht ist es bedenklich, dass STR Raphael Golta sich mit dieser Teilrevision über einen Entscheid der Stimmbevölkerung hinwegsetzen will. Der Kanton hat mit deutlicher Mehrheit Nein gestimmt. Nur zwei Wochen danach kam diese städtische Vorlage. Ursprünglich sprach er, wie in der NZZ zu lesen war, von Ausgaben von 500 000 bis 800 000 Franken jährlich. In der Weisung ist von 2,1 Millionen



Franken pro Jahr die Rede. Wie kann er sich um den Faktor 4 verrechnen? Da braucht es dringend eine Erklärung. Auf jeden Fall wird die SVP prüfen, wie so etwas übersteuert und korrigiert werden kann. Ich bin mir sicher, dass wir sofort genug Unterschriften für eine kantonale Volksinitiative sammeln können, die solche Alleingänge und Steuergeldverschwendungen in Millionenhöhe verbietet. STR Raphael Golta schafft hier eine Steilvorlage für die SVP und untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung. Aber in der Schweiz gibt es den Rechtsstaat noch. Das sollten auch Sie lernen.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Für die FDP ist Bildung ein Schlüssel zur Integration. Wir wissen, dass Ausbildungschancen auch für vorläufig aufgenommene Personen wichtig sind. Das Stipendienwesen ist kantonal geregelt. Die heutige Fünfjahresfrist für vorläufig Aufgenommene ist kantonaler Standard. Die Stadt schlägt eine eigene Regelung vor. Der Kreis der Berechtigten ist viel grösser als auf der Kantonsebene. Die Stimmberechtigten des Kantons haben eine Änderung dieser Fünfjahresfrist erst letztes Jahr abgelehnt. Es ist darum nicht Aufgabe der Stadt, dieses Resultat zu korrigieren, indem sie über eine kommunale Sonderregelung einen kantonalen Volksentscheid umgeht. Auch wenn das zitierte Rechtsgutachten davon ausgeht, dass die Stadt eine eigene Stipendienregelung festlegen darf, sind wir nicht überzeugt, dass dabei alles rechtens wäre. Die Gemeindeautonomie ist wichtig, aber sie ist kein Freipass für eine kommunale Parallelgesetzgebung, die demokratische Ergebnisse auf Kantonsebene ignoriert. Die Stadt begründet ihr Vorgehen mit bildungs- und integrationspolitischen Zielen. Diese Anliegen sind legitim und wir teilen sie. Aber es darf nicht zu einem kantonalen Flickenteppich führen, wo jede Gemeinde macht, was sie will. Und wir wissen aus Erfahrung: Wenn einmal eine Sonderregelung beschlossen und geschaffen wurde, werden wir sie nicht mehr los. Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Mehrkosten von rund 2,1 Millionen Franken für etwa 140 Personen. Er betont in der Weisung, dass diese Zahlen nur Annäherungen und mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Eine dauerhafte Leistung auf dieser Basis zu schaffen, ist finanzpolitisch fahrlässig. Gerade in einer Zeit des angespannten Budgets müssen Aufgaben sorgfältig begründet und abgesichert sein. Die Stadt kann heute auf den kantonalen Entscheid für die Höhe der Stipendien zurückgreifen, um die städtischen Beiträge zu bemessen. Bei dieser neuen Personengruppe der Bezugsberechtigten gibt es keinen Basisentscheid. Das heisst, die Stadt muss künftig alle Bemessungen selbst machen, was zusätzliche Bürokratie, einen höheren Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten verursacht. Die Weisung sagt auch, dass das kantonale Bildungsgesetz bald revidiert und dies grosse Auswirkungen auf das städtische Stipendienrecht haben wird. Warum also jetzt eine isolierte Zürcher Sonderlösung schaffen, die möglicherweise schon in kurzer Zeit überholt ist? Die FDP erwartet eine gesamtkantonal koordinierte Lösung und nicht das Vorpreschen der Stadt, das systematisch und finanziell in die falsche Richtung geht. Die Vorlage ist vielleicht gut gemeint, aber sie unterläuft einen kantonalen Volksentscheid, basiert auf äusserst unsicheren Zahlen, schafft unnötige Bürokratie und ein Parallelsystem. Sie kommt zu einem Zeitpunkt, wo der Kanton die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet. Die FDP-Fraktion lehnt die Teilrevision darum ab.



Selina Walgis (Grüne): An die Adresse der SVP: Kein Mensch ist illegal. Wir sprechen hier von Menschen, die eine Ausbildung machen wollen und dafür Unterstützung beantragen. Das soll bereits nach zwei Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich möglich sein, was wir sehr sinnvoll finden. Auch für vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus soll diese Regelung gelten. Da dies sehr wichtig für die Chancengerechtigkeit in Zürich ist, begrüssen wir die Weisung und unterstützen sie selbstverständlich.

Ronny Siev (GLP): Die GLP unterstützt das Vorhaben. Vorläufig Aufgenommene sind Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber nicht zurückgeschickt werden können. Daher bleiben etwa 90 Prozent dieser Personen längerfristig in der Schweiz. Es macht Sinn, dass die Leute sich integrieren und Teil unserer Gesellschaft werden. Darum macht es auch Sinn, dass sie die Bildungsmassnahmen in Anspruch nehmen können. 2,1 Millionen Franken halten wir für einen Beitrag, der in Ordnung ist. Ich hoffe natürlich, dass es in diesem Rahmen bleibt. Ungefähr 140 Personen sind berechtigt, diese Stipendien zu beziehen. Für uns ist das völlig gerechtfertigt: Menschen, die wahrscheinlich in der Schweiz bleiben, sollten die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge an vorläufig aufgenommene Personen ab. Wir haben im September 2024 die kantonale Vorlage für eine Revision mit 54,4 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Wir halten es daher für falsch, eine nur für die Stadt Zürich geltende Vorlage auszuarbeiten.

Moritz Bögli (AL): Die Argumente der Gegenseite finde ich enttäuschend. Ich glaube, die Sachlage ist eigentlich klar. Bildung stärkt die Integration und hilft, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Beides ist einfach sinnvoll. Ja, die kantonale Abstimmung, die von einer rassistischen Kampagne begleitet wurde, haben wir leider verloren. In der Stadt Zürich fand die Vorlage jedoch eine sehr hohe Zustimmung. Die städtische Bevölkerung hat ihren Wunsch also klar ausgedrückt. Daher ist es absolut richtig, dass der Stadtrat sich überlegt, wie er diesen Wunsch ernst nehmen und innerhalb seiner Kompetenzen erfüllen kann. Diese Kompetenzen sind unbestritten, auch wenn das in dieser Diskussion anders dargestellt wird. Schon heute haben wir Stipendien, die ergänzend zu den kantonalen Stipendien gelten. Diese bauen wir nun einfach aus. Dieser Ausbau ist sowohl inhaltlich als auch demokratiepolitisch völlig richtig. Wir stimmen gerne zu.

Fanny de Weck (SP): Es geht um Menschen. Vorläufig Aufgenommene sind nicht illegal da, sie sind rechtmässig in der Schweiz. Viele von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, aber auch andere Gründe sind gültig. Über Personen mit dem Schutzstatus S haben wir in der kantonalen Abstimmung nicht entschieden. Diese stellen aber die grösste Gruppe dar, die von dieser Teilrevision betroffen wäre. Auch sonst scheint mir in dieser Diskussion bedenklich, wie die FDP und SVP die Gemeindeautonomie angreifen. Für wen macht ihr eigentlich Politik? Offensichtlich nicht für die Stadtzürcher Bevölkerung. Bei keiner anderen Gemeinde würde man sich in so vielen Sachbereichen derart einmischen. Bei keiner anderen Gemeinde würde man sich anmassen, Regelungen, die rechters sind, von oben anzugreifen und zu verbieten. Dieser Frontalangriff gegen die Gemeindeautonomie stemmt daher, dass ihr keine Mehrheiten in der Stadt findet. Also



greift man zu anderen Mitteln. Das ist frustrierend. Es ist eine Entwertung des Parlaments und untergräbt den politischen Gestaltungswillen der Stadt. Die Stadt will, dass Leute, die hier leben, sich ausbilden dürfen, um unabhängig zu sein, um zu arbeiten, um zu leisten. Das solltet ihr begrüssen. Ausserdem solltet ihr für die Stadt Politik machen.

Samuel Balsiger (SVP): *Mein erstes Votum war das Wort der SVP. Das etwas breit gefasste Votum, das die FDP und die EVP gehalten haben, ist die Meinung der Ratsminorität. Logisch ist ein Mensch nicht per se illegal und sein Leben hat nicht keinen Wert. Aber der Aufenthaltsstatus der vorläufigen Aufgenommenen besagt, dass sie rasch in ihr Heimatland zurückmüssen. Im Jahr 2016 wurde das Asylgesetz angenommen, das besagt, dass Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, bei uns Schutz erhalten. Wer diese Bedrohung nicht erfährt, bekommt keinen Schutz. Der Bund gibt heute für vorläufig Angenommene einen hohen jährlichen Betrag von 18 000 Franken an die Sozialhilfe. Vor ein paar Jahren gab es eine Abstimmung, bei der das Volk entschieden hat, dass vorläufige Aufgenommene nicht in die Sozialhilfe integriert werden sollen. Sogar die Stadt Zürich hat Nein gestimmt. Wenn es also konkret darum geht, ob das Budget der Stadt angezapft werden soll, kann es gut sein, dass auch die städtische Bevölkerung das ablehnen würde. So funktioniert das politische Spiel. Sie reizen die Möglichkeiten aus, die Sie innerhalb des demokratischen Rahmens haben. Genauso können wir unsere Möglichkeiten ausreizen. Am Wochenende hat die Bevölkerung die Mobilitätsinitiative angenommen. Das ist eine Reaktion auf die unvernünftige, überbordende Politik der Stadt. Wir hätten nichts an Ihrer Politik auszusetzen, wenn es Politik für den normalen Bürger wäre, wenn Sie die Ausgaben senken, die Bürokratie abbauen, die Steuern und Gebühren senken und das Leben der Menschen vereinfachen würden. Stattdessen wollen Sie 140 Personen unterstützen, die ohne Asylgrund in die Schweiz gekommen sind, aber behauptet haben, sie wären in Gefahr. Zusätzlich wollen Sie die Leute mit dem Status S noch stärker finanzieren. Wenn der Krieg beendet ist, muss der Status S aufgehoben werden und diese Leute sollen zurück in die Ukraine, wo sie mithelfen können, ihr Land wieder aufzubauen. Sie sollen nicht bei uns im Sozialstaat bleiben.*

Michele Romagnolo (SVP): *Die Stadt Zürich hintergeht den Volksentscheid, indem sie hier über die Verordnung des Kantons hinausgeht. Die Bevölkerung hat das Vorhaben mit 54,4 Prozent abgelehnt. Auf den ersten Blick klingt dieses sozial progressiv, aber beim genauen Hinschauen zeigt sich, dass die Demokratie, die Finanzen und die Gerechtigkeit darunter leiden könnten. STR Raphael Golta will nebst einem Gratis-Laptop auch Stipendien an Leute verteilen, die bisher keinen Anspruch hatten. Vorläufig aufgenommene Asylsuchende sollen schon nach zwei Jahren statt wie bisher nach fünf Jahren Stipendien erhalten. Und die Altersgrenze wird auf 60 Jahre erhöht. Damit können wir uns auf lebenslange Studenten freuen. Das kostet ungefähr 2,1 Millionen Franken pro Jahr für rund 140 Personen; davon 35 vorläufig aufgenommene Asylsuchende und 105 Personen mit Status S. Die gehen auch nie wieder zurück und wir füttern sie weiter. Der Volkswillen wird übergangen. Demokratiepoltisch ist das sehr fragwürdig. Die Demokratie besteht nicht nur aus Formeln. Sie lebt vom Respekt gegenüber dem Willen der Bevölkerung, die abgestimmt hat. Alles andere ist Diktatur. Der Stadtrat beruft sich zwar auf die Gemeindeautonomie, doch ignoriert, was die Bevölkerung zu sagen hat. Es*



ist wohl kein Zufall, dass die Wahlen vor der Tür stehen und sich der Stadtrat an Steuergeldern bedient, um die Wähler zu besänftigen. Auch soziale Fragen werden aufgeworfen. Einerseits soll Bildung für alle unabhängig von Status oder Herkunft zugänglich sein. Andererseits entstehen Ungleichheiten und Frust, wenn städtische Mittel an spezielle Gruppen gehen, die vom Kanton ausgeschlossen wurden. Klarheit und Transparenz, woher die 2,1 Millionen Franken kommen und welche anderen Ausgaben darunter leiden werden, fehlen. Bildung ist sehr wichtig, aber Staatsgelder müssen kontrolliert und fair verteilt werden. Ohne demokratische Legitimation und Prioritätensetzung entsteht das Gefühl von Sonderbehandlung. Die Stipendienverordnung mag sinnvoll und sozial klingen, aber sie ignoriert den Volksentscheid, belastet den städtischen Haushalt und riskiert Misstrauen gegenüber der Politik. Demokratie heisst erklären, Verantwortung tragen und mit der Bevölkerung im Dialog bleiben. Alles andere ist willkürlich.

Martina Zürcher (FDP): Ich möchte auf die in unsere Richtung geworfenen Fragen der Kollegin Fanny de Weck (SP) antworten. Sie hat gefragt, für wen wir Politik machen. Die Schweiz hat seit dem Jahr 1848 eine Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Dazu steht die FDP, ob kommunal, kantonal oder national, egal, ob es um Aussenpolitik, das Schulsystem oder Strassen von überkommunaler Bedeutung geht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Stadt Zürich hat seit jeher ein eigenes Stipendiensystem, das in einer sich verändernden Beziehung zum kantonalen System steht. Manchmal war es ergänzend, manchmal übernahm es grössere Anteile. Das handhaben wir seit langer Zeit so, da die Stadt andere Bedürfnisse als der Rest des Kantons hat. Aktuell haben wir ein System, das sehr gut auf das kantonale System abgestimmt ist. Die Freiheit der Stadt in der Gestaltung dieser Sache gehört zu den Prinzipien der Subsidiarität und des Föderalismus. Ich erinnere daran, dass ein grosser Teil des Gemeinderats bei der letzten Teilrevision zusätzlichen Leistungen, die der Kanton nicht kennt, zugestimmt hat. Das beisst sich mit der Argumentation, die heute dominiert. Die Stadt Zürich bemüht sich im Stipendienwesen aber auch im Asylbereich seit jeher um innovative Lösungen, die dem Willen der städtischen Bevölkerung entsprechen; besonders, wenn diese Lösungen auf Kantons- und Bundesebene nicht vorhanden sind. Von dieser Tradition bin ich überzeugt. Wir wären auf kantonomer und nationaler Ebene in der Integrationspolitik nicht an dem Punkt, an dem wir heute sind, wenn fortschrittliche Gemeinden wie die Stadt Zürich nicht vorausgegangen wären und sich für neue Wege eingesetzt hätten. Das war immer legitim und gesetzlich akzeptiert. Es wurde auch nie von einer übergeordneten Ebene bestritten, dass wir das dürfen. Das hat aber auch zur Folge, dass der Kanton sich stark zurückhält, was zum Beispiel die Leistungen für bestimmte Kategorien von geflüchteten Menschen betrifft. Samuel Balsiger (SVP) hat das Thema Kosten angesprochen. In der Kommission geben wir uns wirklich Mühe, die gestellten Fragen ausführlich zu beantworten. Warum diese Fragen im Rat dann erneut gestellt werden, verstehe ich beim besten Willen nicht. Die Ausgaben, die ich damals genannt habe, bezogen sich auf die Kosten für vorläufig aufgenommene Personen. Dazu kommen nun die Kosten für Menschen mit Schutzstatus S. Das haben wir in der Kommission klar und



transparent kommuniziert. Am meisten irritiert mich heute das Thema Demokratie. Wir machen hier normale städtische Politik: Der Stadtrat stellt einen Antrag. Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet, ob er dem Antrag folgt und allenfalls Anpassungen vornimmt. Stimmt er zu, kann man das Referendum ergreifen und die Stimmbevölkerung nach ihrer Meinung fragen. Daran ist nichts demokratiefeindlich. Wer ein Problem damit hat, soll das Referendum ergreifen. Zuletzt frage ich Sie: Wen vertreten wir? Die städtische Bevölkerung oder den Kanton? Wenn Sie darauf antworten, dass es die städtische Bevölkerung ist, soll auch ebendiese über die Vorlage bestimmen, nicht der Kanton.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 416.110

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Teilrevision vom ...

- Beitragsberechtigung Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres, wenn sie:
- a. ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben;
 - b. ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Stadt haben; und
 - c. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - I. Sie erfüllen eine Voraussetzung gemäss § 17 Abs. 1 lit. a–f BiG¹.
 - II. Sie sind gemäss Art. 83 Ausländer- und Integrationsgesetz² von der Schweiz vorläufig aufgenommen.
 - III. Sie stehen gemäss Art. 4 und 66 ff. Asylgesetz³ unter dem vorübergehenden Schutz der Schweiz.

² Für Personen gemäss Abs. 1 lit. c Ziff. 1 wird bis zur Vollendung des 45. Altersjahres ein begründeter positiver Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons vorausgesetzt.

¹ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

² vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ vom 26. Juni 1998, SR 142.31.



8 / 8

Bemessung	Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge für beitragsberechtigte Personen mit Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons ist der begründete positive Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons. ² Für beitragsberechtigte Personen ohne Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons gilt: lit. a unverändert b. Beziehen die massgebenden Personen gemäss § 18 VAB Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁴, Asylfürsorgeverordnung (AfV)⁵ oder Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁶, legt die gesuchstellende Person die entsprechenden Entscheide dem Gesuch bei. Abs. 3 unverändert.
Gesuch	Art. 10 Abs. 1 unverändert. ² Die gesuchstellende Person erteilt die für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und für die Bemessung notwendigen Auskünfte und reicht die notwendigen Unterlagen ein. Abs. 3 wird aufgehoben.
Mitteilung an Sozialhilfeorgane	Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁷ oder AfV⁸, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.
Auszahlung	Art. 14 ¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁹ oder AfV¹⁰, erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan. Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁶ vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

¹⁰ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.